

Preise für Netznutzung NS mit Lastgangmessung

Netzanschluss Niederspannung / Messung Niederspannung

Es werden berechnet:

1	Preise für Wirkleistung ¹⁾ und transportierte Wirkarbeit		
	Jahresbenutzungsdauer ²⁾	weniger als 2.500 h/a	mindestens 2.500 h/a
	Jahresleistungspreis	30,84 €/kW	105,96 €/kW
	Arbeitspreis	5,00 ct/kWh	1,99 ct/kWh
2	Konzessionsabgabe		
	bei einer Jahresarbeit größer 30.000 kWh und die gemessene Leistung überschreitet in zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW		0,110 ct/kWh
	bei geringerer Jahresarbeit oder Leistung		1,590 ct/kWh
3	Belastungsausgleich nach § 9 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		
	bei letztverbrauchenden Kunden der Kategorie		
A	Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a		0,345 ct/kWh
B	Verbrauch über 1.000.000 kWh/a und nicht Gruppe C		0,160 ct/kWh
C	Verbrauch über 1.000.000 kWh/a kWh/a stromintensiv **		0,120 ct/kWh
4	§ 19 StromNEV - Umlage		
	bei letztverbrauchenden Kunden der Kategorie		
A'	Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a		0,370 ct/kWh
B'	Verbrauch über 1.000.000 kWh/a und nicht Gruppe C		0,050 ct/kWh
C'	Verbrauch über 1.000.000 kWh/a stromintensiv **		0,025 ct/kWh
5	§ 17f EnWG Offshore Haftungsumlage		
	bei letztverbrauchenden Kunden der Kategorie		
A	Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a		0,037 ct/kWh
B	Verbrauch über 1.000.000 kWh/a und nicht Gruppe C		0,049 ct/kWh
C	Verbrauch über 1.000.000 kWh/a stromintensiv **		0,024 ct/kWh
6	§ 18 AbLaV Umlage für Abschaltbare Lasten		0,011 ct/kWh

Preise für Netznutzung NS mit Lastgangmessung

7 Preis für Blindarbeit

Hochtarifzeit ³⁾	Der Preis für die vom Kunden bezogene Blindarbeit (kvarh) deren Anteil 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigt, beträgt:	0,97 ct/kvarh
Niedertarifzeit ⁴⁾	Der Preis für die vom Kunden gelieferte Blindarbeit (kvarh) deren Anteil 15 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigt, beträgt:	0,25 ct/kvarh

8 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

- 1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.
 - 2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.
 - 3) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. samstags von 06:00 Uhr bis
 - 4) Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit nach 3).
- **)
- produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastrukturen mit Stromkosten im Vorjahr >4 % des Umsatzes nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

Hinweis / Vorbehalt

Die vorstehenden Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälung auch den Entgeltanteil des vorgelagerten Netzbetreibers ENSO NETZ GmbH. Eine Anpassung der vorgenannten Entgelte und Bedingungen behält sich die Stadtwerke Zittau GmbH nach Erteilung bzw. Vorliegen einer behördlichen und/oder gerichtlichen Entscheidung bzw. Anordnung des Gesetzgebers, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder gerichtlichen Verfahren vor.